

Resolution

Der Kreistag des Landkreises Diepholz lehnt den Vorschlag zur Neuordnung der Bundestagswahlkreise des Niedersächsischen Innenministeriums (MI) ab.

Eine Trennung der Landkreise Diepholz und Nienburg ist falsch und verkennt die zahlreichen Kooperationen, die diese beiden Landkreise in der jüngeren Vergangenheit eingegangen sind.

Der sogenannte Alternativvorschlag des MI zur Zerschlagung des Bundestagswahlkreises 33 durch eine Nord-Süd-Trennung von Bremen bis nach Nordrhein-Westfalen wird missbilligt.

Die Position des Landes widerspricht den Vorgaben des Bundeswahlgesetzes und scheint nur nachvollziehbar, wenn sachfremde Partikularinteressen berücksichtigt werden sollen.

Der Landkreis Diepholz begrüßt die bis heute bestehende Einteilung der Wahlkreise, akzeptiert aber selbstverständlich den Vorschlag der unabhängigen Wahlkreiskommission.

Zu dieser Resolution hat uns Folgendes veranlasst:

Das Land Niedersachsen hat 1974 durch eine damals schmerzhafteste Gebietsreform den Menschen in unserem Lebensraum viel abverlangt und gleichwohl ist uns der heutige Zusammenhalt gelungen. Hierzu hat sicher auch beigetragen, dass die um die Mittelzentren gewachsenen Strukturen Diepholzer Land und Sulinger Land selbst 1974 geachtet wurden, nun aber seitens des MI missachtet werden. Wir fordern daher das Land auf, mit Respekt vor dieser Leistung die gewachsenen Lebensbeziehungen zu achten!

Die gemeinsame Identität und Identifikation der Menschen mit ihrem Landkreis Diepholz sowie auch mit dem Landkreis Nienburg sollte erhalten bleiben. Diese Wahlkreisbeziehung wird auch durch gemeinsame Verbands- und Vereinsstrukturen von Landvolk, Handwerkern, Kreissportbund und vielen mehr seit Jahren und Jahrzehnten getragen. Außerdem spiegelt sich die gerade erst vom Land Niedersachsen anerkannte Zukunftsregion Mitte Niedersachsen nicht im Vorschlag des MI wieder. Dies sind regionale Besonderheiten, die den Zusammenhang sowie den Zusammenhalt der Region belegen. Nach dem Vorschlag des MI werden diese bestehenden historischen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Beziehungen durch eine im Wahlkampf über Wochen sichtbare Grenze nachhaltig belastet. Auch in der Direktkandidatenauswahl finden sie sich nicht wieder.

Die Zerschlagung des Wahlkreises 33 nach dem Vorschlag des MI ist weder mit dem Bundeswahlgesetz und hier insbesondere dem anzustrebenden Grundsatz der Wahlkreiscontinuität vereinbar noch fachlich nachvollziehbar. Hiernach sind z.B. die

Ländergrenzen und die Grenzen der sonstigen Gebietskörperschaften möglichst einzuhalten sowie bestehende Wahlkreise möglichst beizubehalten.

Das MI selbst weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Wahlkreis ein zusammenhängendes Gebiet bilden soll sowie regionale Besonderheiten zu wahren sind. Diese Vorgaben werden durch den sogenannten Alternativvorschlag des MI außer Acht gelassen.

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um nicht mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen. Der Wahlkreis 33 erfüllt mit nur 11,3 % Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl derzeit und in Zukunft die gesetzlichen Anforderungen. Auch angrenzende Wahlkreise weisen eine eher überdurchschnittliche Bevölkerungszahl auf. In einer Region, in der schon jetzt viele Menschen wohnen, dürfen nicht noch weitere Wahlkreise gestrichen werden. Ansonsten können die Menschen hier nicht mehr ausreichend politisch repräsentiert werden. Handlungsbedarf ergibt sich in erster Linie nicht im westlichen Teil Niedersachsens.

Zudem beträgt der geografische Abstand zwischen der südlichsten Kommune des Landkreises Diepholz und des vorgeschlagenen neu zu bildenden Wahlkreises 28 – Altes Amt Lemförde und der Stadt Delmenhorst oder auch den weitergehenden Kommunen im Oldenburger Land ca. 100 km. Der bisher homogene ländliche Bereich würde zu einem künstlichen Gebilde ohne erkennbaren historischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Zusammenhang.

Der Vorschlag des MI würde die Distanz zwischen den Wählerinnen und Wählern und ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter im Bundestag im neuen Wahlkreis schaffen oder noch verstärken. Der für den demokratischen Prozess notwendige öffentliche Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den zur Wahl antretenden Kandidatinnen und Kandidaten sowie den gewählten Bundestagsabgeordneten andererseits wäre im neuen zugeschnittenen Wahlkreis nicht gewährleistet, da es kein lokales Presseorgan gibt, das mit einer Regionalausgabe das gesamte Gebiet abdeckt.

Wie sollte oder könnte sich die Wählerin oder der Wähler neutral über die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten informieren?

Wo und wie könnten die Kandidatinnen und Kandidaten sowie das gewählte Mitglied des Bundestags erfahren, wo die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt?

Für die Parteien würde die Aufstellung von Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten eine bisher unbekannte und schwer zu bewältigende Herausforderung bedeuten, weil Vertreterinnen und Vertreter aus Parteigliederungen, die bisher wenig und selten Kontakt zueinander hatten, bei der Kandidatenaufstellung zum Einklang geführt werden müssten.

Der Auffassung des MI, dass diese Nachteile, die den Landkreis Diepholz unmittelbar betreffen, aufgrund der sich in der Gesamtbetrachtung ergebenden Vorteile hinnehmbar seien, ist objektiv nicht nachvollziehbar und ist daher ausdrücklich zu widersprechen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei der Stellungnahme des MI an die Wahlkreiskommission lediglich um einen Vorschlag handelt.

Die Wahlkreiskommission muss ihren Bericht dem Bundesministerium für Inneres und Heimat bis Januar 2023 vorlegen.

Daher ist eine Positionierung des Landkreises zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, zumal eine formelle Beteiligung nicht erwartbar ist.